

Der Zertil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magazinstr. 67 II
Fernsprecher: Königsplatz 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegrammadresse: Zertilpraxis Berlin

Verzinkt seid Ihr nichts — Vereintigt alles!

Anzeigen- und Verbandsgeher sind an Otto Behms, Berlin D 27
Magazinstr. 67 II (Postfach 5386), zu richten. — Bezugs-
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 M.
Anzeigenpreis 2 Mark für die sechsgepaaltene Seite.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Einheitsfront. — Sieger und Besiegte. — Deutsche Zoll-
politik (II). — Entscheidung zur Arbeitszeitfrage. — Der
Mensch, der Affe und der Menschenaffe. — Frauen-, Jugend- und
Betriebsräte. — Steuerpolitik und Wirtschaft. — Fahnenrummel. —
Rück- und Ausblicke. — Vorstandskonferenz des Gaues Barmen in
Krefeld. — Aus der Konsumgenossenschaftsbewegung. — Banerott
der faschistischen Gewerkschaftsmethoden in Italien. — Literatur. —
Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Anzeigen. — Unterhal-
tungsteil: Blankenburg in Thüringen.

Einheitsfront!

Die Kommunisten betreiben jetzt mit aller Werve die Herstellung
der gewerkschaftlichen Einheitsfront. Der 3. Weltkongreß der roten
Internationale hat die Massenaustritte der Kommunisten aus den
Gewerkschaften mißbilligt und verlangt, daß die Kommunisten wieder
in die Gewerkschaften eintreten. Der Beschluß der roten Gewerkschafts-
internationalen sagt u. a.: „Die Austrittsbewegung (aus den
Gewerkschaften) war revolutionär schädigend, weshalb sie der Kongreß
verurteilt. Der Weltkongreß fordert die Arbeiter auf, in die
Gewerkschaften zurückzukehren, da die Gewerkschaften Sammelbeden
aller Werktätigen sind.“

Dieser Umschwung der Auffassung im Lager der Kommunisten ist
jedemfalls auf die Erkenntnis zurückzuführen, daß ohne eine starke
Gewerkschaftsbewegung, in welcher die KPD einen Rückenhalt
finden kann, ein fernerer agitatorischer Erfolg nicht beschieden sein
dürfte. Eigene Gewerkschaften aufzugeben ist für sie aber ein zu
gewagtes Experiment. Denn dann würde sich ja zeigen, daß die
Kommunisten in den von ihnen gegründeten Gewerkschaften keine
anderen Kampfmittel und Kampfmethoden in Anwendung bringen
können, als diejenigen, die von den Amsterdamer Gewerkschaften
in Anwendung gebracht werden. Es würde sich zeigen, daß sie auch
nur mit Wasser kochen können. Der ganze kommunistische Spitz
würde sich verflüchtigen, wenn die Kommunisten eines so billigen
Agitationsmittels, wie sie es in Anwendung bringen, indem sie die
Gewerkschaften beschimpfen und herunterreißen, beraubt würden.
Die KPD hat bisher nur von der Beschimpfung der Gewerkschaften
und der sozialdemokratischen Partei gelebt. Sino-wiew weiß dies sehr
gut und deshalb die neue Parole: „Hinein in die Gewerkschaften!
Herstellung der Einheitsfront!“ Es besteht kein Zweifel, daß durch
die maßlose Agitation der Kommunisten gegen die Gewerkschaften
dieselben schwer geschädigt worden sind. Nicht allein nur dadurch,
daß wir Tausende von Arbeitern, die wir kurz nach der Revolution
als Mitglieder gewonnen hatten und die in früheren Zeiten indifferent
waren, wieder verloren haben, sondern auch dadurch, daß die Gewerkschaften
in ihrer Aktionsfähigkeit in weitestem Ausmaß behindert
worden sind. Die kommunistische Hege hat eins bewirkt, sie hat
große Teile der Arbeiter wieder dem Indifferentismus in die Arme
getrieben. Es ist nur ein geringer Bruchteil, den die KPD von den
aus den Gewerkschaften hinausgetretenen Arbeitern in ihre eigenen
Organisationen (Verbände der Ausgeschlossenen) aufgefangen haben.
Dies beweist schon der Umstand, daß die Verbände der Ausge-
schlossenen weder leben noch sterben können. Da diese Verbände
aber nicht einmal imstande sind, ihre Mitglieder halten zu können,
geschweige denn durch Neuaufnahmen ihre Reihen aufzufüllen, so
zeigt dies doch ganz deutlich, daß sie keinerlei Zugkraft besitzen und
daß die deutsche Arbeiterschaft für solche Gewerkschaftsspielerlei nicht
zu haben ist. Die Gewerkschaften sind nur dann lebensfähig, wenn
neben dem ideellen, geistigen und moralischen Nutzwert sie auch prak-
tisch ihren Mitgliedern für die geleisteten Beiträge etwas zu bieten
vermögen. Die Verbände der Ausgeschlossenen können nichts geben,
daher liegt bei ihnen die Geburts- und Todesstunde so nahe zu-
sammen. In jenen Zeiten, in welcher die Not in einer noch nie
gesehenen Weise die deutsche Arbeiterschaft mit ihren Folge-
erscheinungen beinahe erdrückte, konnte die KPD wohl durch ihre
Agitation für die Partei Erfolge buchen. Sie versprach viel und
die in Not geratenen Arbeiter verlangten nach Hilfe um jeden Preis.
Die Versprechungen der KPD, an die notleidende Arbeiterschaft
sind ja noch in guter Erinnerung. Erfüllen können sie diese Ver-
sprechungen nicht, dagegen sprechen die gegenwärtigen politischen
und wirtschaftlichen Machtverhältnisse. Dies zeigt, daß man wohl
mit leeren Redensarten vorübergehend politische Geschäfte machen
kann, aber niemals eine Gewerkschaftsorganisation aufzubauen im-
stande ist. Aus diesem Grunde konnten die Kommunisten durch
Hezbarkeit, Zellenbauerei die Gewerkschaften wohl ziffernmäßig
schwächen, jedoch hat die kommunistische Partei niemals irgendwelchen
Nutzen davon gehabt. Die allein Leidtragenden der kommunistischen
Hege sind lediglich die deutschen Arbeiter. Um sich fester zu ver-
ankern, sucht die kommunistische Partei einen gewerkschaftlichen
Sinterhalt. Deshalb der Ruf: Herstellung der Einheitsfront! Die
Zellenbauerei, das Geschimpfe auf die Amsterdamer Verräter, die
Sinterhaltung jeder systematischen gewerkschaftlichen Arbeit, Unter-

drückung jeder gewerkschaftlichen Disziplin, soll erneut im Auftrage
Moskaus einsehen. Die Kommunisten sollen deshalb wieder in die
Gewerkschaften zurückkehren, um von neuem ihr trauriges Handwerk,
die Zerstückelung der deutschen Arbeiterschaft zu betreiben. Sie suchen
um Neuaufnahme nach. So hat u. a. der Verband der Ausge-
schlossenen, den der frühere Geschäftsführer Heinzig in Limbach
führt, den Antrag um Wiederaufnahme an den Deutschen Textil-
arbeiter-Verband gestellt. Dasselbe tat Schuhmacher vom Deutschen
Bekleidungsarbeiter-Verband.

Die früher innerhalb ihrer Organisationen jede systematische Tätig-
keit untergraben haben, die versuchen sich jetzt wieder unter dem
sogenannten Einheitsrummel in die Gewerkschaften einzuschleichen,
nachdem man über ihr Tun in Moskau keine Freude gehabt hat.
So notwendig wie im Interesse der deutschen Arbeiterschaft die
gewerkschaftliche Einheit von höchster Bedeutung ist, aber um so
wichtiger ist die Fernhaltung jener Elemente aus den Gewerkschaften,
die ihre Tätigkeit in den Gewerkschaften lediglich im Interesse der
kommunistischen Partei auszuüben gedenken, und zwar zu dem Zweck,
die Gewerkschaften zu einem Instrument der sogenannten Welt-
revolutionsstrategen zu machen. Die deutsche Gewerkschafts-
bewegung kann auch in Zukunft nicht buden, daß in ihren Reihen
Elemente sich breit machen, die jede gewerkschaftliche Disziplin unter-
graben und nur im Sinne Außenstehender arbeiten. Die gewerkschaftliche
Disziplin ist von höchster Wichtigkeit für die erfolgreiche
Tätigkeit der Gewerkschaften. Was muß ein Koloss, der in sich direkt
widerstrebende Elemente birgt, die durch ihren Widerstreit jede
gewerkschaftliche Arbeit vernichten. Aus diesem Grunde müssen die
Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit die Wiederaufnahme jener
Elemente in die Gewerkschaften ablehnen. Der „Rote Textilarbeiter“
ist nicht erbaut darüber, daß wir eine Aufnahme jener Leute ab-
lehnen. Er steht deshalb jetzt die Wiederermastung vor und redet
seinen Lesern vor: „Aber was wir wollen und warum wir kämpfen,
das ist, daß in den Gewerkschaften und auch im Textilarbeiterverband
die Kommunisten als Vertreter breiterer Volksmassen genau so ihre
Auffassung über den Weg zur Besserung der Arbeiterverhältnisse, zur
Befreiung der Arbeiterklasse vom kapitalistischen Joch klarlegen
können wie die Gewerkschaftsbureautratie ihren sozialdemokratischen
Standpunkt.“

Wenn es sich lediglich darum handeln würde, die Auffassung
klarzulegen, so gäbe es vielleicht heute in Deutschland keine aus-
geschlossenen Verbände. Innerhalb der deutschen Gewerkschaften ist
die freie Meinungsäußerung nie angetastet worden. Gerade in der
Achtung der Meinung des anderen liegt die Stärke der Gewerkschaften
und sie war der wichtigste Hebel für die gewerkschaftliche
Entwicklung. Es dreht sich aber nicht um die Unterdrückung einer
freien Meinungsäußerung, sondern darum, daß die Kommunisten
durch ihre Zellenbauerei, durch systematische Versammlungspre-
sungen, durch Gründung einer eigenen Organisation innerhalb der
Organisation, jede gewerkschaftliche Tätigkeit untergraben haben
und jede freie Meinung zu unterdrücken versuchten, und gerade aus
diesem Grunde wurden sie kaltgestellt.

Die Herstellung der Einheitsfront ist gegeben in der Anerkennung
der für die Gewerkschaften bisher geltenden Richtlinien, die sie sich
auf ihren Kongressen und Generalversammlungen gegeben haben.
Die Geschichte der kommunistischen Partei, sowie die Tätigkeit deren
Anhänger in den Gewerkschaften, die auf Anweisung der Moskauer
Zersplitterer ausgeübt worden ist, hat bewiesen, daß die Kommu-
nisten sich nicht den gewerkschaftlichen Gesetzen unterwerfen wollen,
sondern dieselben fortgesetzt zu verletzen versuchen. Aus diesen
Gründen ist es für die Gewerkschaften eine Unmöglichkeit, die aus-
geschlossenen Kommunisten wieder in die Gewerkschaften aufzu-
nehmen.

Sieger und Besiegte.

E. P. Schon vor dem Weltkrieg hatte der Engländer Norman
Angell auf die „große Illusion“ hingewiesen, als wenn es heute
noch möglich sei, daß ein Land dem anderen soviel durch einen siegreichen
Krieg „wegnehmen“ könne, daß der Unterlegene dauernd
geschwächt, der Sieger um so mehr gestärkt werde. In einem
neueren Buche zeigt Angell, daß sich diese Annahme auch nach
Beendigung des letzten großen Krieges als Irrtum erwiesen habe.
„Heute haben wir“, so sagt er, „Frankreich und England, unsere
Freunde gänzlich zu Boden geschlagen, sind Sieger über eine Be-
völkerung von einer Zahl derjenigen der Vereinigten Staaten und
bisher nahezu ebenso reich, mit einer gewaltigen, wohlorganisierten
Industrie, einem Außenhandel, der unsere Kaufleute im Schlafe
störte. Diese gewaltigen Reichtümer stehen unumschränkt zu unserer
Verfügung. Ihre Besitzer schulden uns gewaltige Summen, die in
jeder beliebigen Form an uns zu nehmen wir moralisch berechtigt
sind: Handel, Entschädigungen, Rohstoffe, Leistungen — wenn wir
sie ihnen wegnehmen könnten. Wir können tatsächlich überhaupt
nichts „nehmen“. Nie besaßen wir solche Macht, Dinge zu „nehmen“.

nie herrschte ein größeres wirtschaftliches Glend bei uns. Mit
einer Million Arbeiterlöser sehen wir, daß die Möglichkeit, den deut-
schen Handel „wegzunehmen“, wovon wir in den ersten Kriegs-
jahren soviel gesprochen haben, uns nichts nützt. Frankreich, von
Banerott bedroht, im Besitze der größten Armee der Erde und
von keinerlei Skrupeln hinsichtlich ihrer Verwendung geplagt, kann
sich damit nichts sichern, das auf Besserung seines Budgets von
irgendwelchem Einfluß wäre“. Angell will damit natürlich nicht
sagen, daß einem besiegten Lande überhaupt kein Schaden zuge-
fügt werden könne; Deutschland hat es ja am eignen Leibe er-
fahren, wie sehr es durch die Gewaltpolitik der Sieger, insbesondere
der französischen Nationalisten, geschädigt worden ist. Aber soviel
ist richtig, daß bei der so starken Verknüpfung der Welt-
wirtschaft, bei der so vielfältigen Verästelung der internatio-
nalen Beziehungen jede Schwächung des einen Landes auch auf die
anderen Länder zurückwirken muß. In dieser Beziehung gibt es
heute in der Tat weder Sieger noch Besiegte.

Mit einer Ausnahme: Nicht die sich selbst zerfleischenden europä-
ischen Nationen haben den Gewinn aus dem Weltkrieg davon-
getragen, sondern die Vereinigten Staaten von Nord-
amerika. Das läßt sich zunächst an dem ganz außerordentlichen
Aufschwung der Produktion und des inneren Kon-
sums des Landes erkennen zu derselben Zeit, in der die europä-
ischen Staaten ihren Wirtschaftsapparat nur unter großen Schwierig-
keiten verbessern konnten oder, wie die währungsgewahren, ihn gar
verfallen lassen mußten. Bemerkenswert dafür ist die Aufstellung der
„Elektrotechnischen Zeitschrift“ über den Verbrauch an
elektrischer Kraft aus öffentlichen Elektrizitätswerken. Da-
nach verbrauchten im Jahre 1923 in Millionen Kilowattstunden

Vereinigte Staaten von Amerika	49 802
Deutschland	8 600
England	6 400
Frankreich	5 410
Italien	3 400
Schweiz	2 700
Schweden	2 144
Norwegen	1 331

Auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, ergibt sich folgende
Reihenfolge: Schweiz 700 Kilowattstunden, Norwegen 493, Vereinigte
Staaten von Amerika 472, Schweden 364, Frankreich 147, Deutsch-
land 141, England 139, Italien 83. Sieht man von der Schweiz
und von Skandinavien ab, die über große Wasserkraften verfügen,
so steht Europa weit hinter Amerika zurück, was nach der von uns
erwähnten Zeitschrift auf die Ueberalterung der bei uns verwendeten
Antriebsmaschinen zurückzuführen ist.

Aber nicht allein durch die Gegenüberstellung solcher Ziffern läßt
sich die größere Leistungsfähigkeit der amerikanischen Industrie er-
kennen, sie zeigt sich auch allen Besuchern, die in der jüngsten Zeit
nach den Vereinigten Staaten gekommen sind. So berichtet der
frühere ostenburgische Ministerpräsident Langen im „Berliner
Tagblatt“, daß in den meisten Staaten von Nordamerika auf jeden
sechsten Einwohner ein Auto entfällt. „Daraus ist zu erkennen,
daß nicht nur jeder selbständige Unternehmer, sondern daß ein
großer Teil der Arbeitnehmer Automobile besitzt und benutzt. In
manchen Fabriken haben fast alle Arbeiter ein Automobil, mit dem
sie zur Arbeit hin- und zurückfahren, wie in Deutschland mit dem
Fahrrad. Das ist nur möglich, weil der Preis eines Automobils
in dem Verhältnis zu dem Lohn ein niedriger ist. In Chicago
fahren so viel Automobile, wie in ganz Deutschland im Betrieb
sind. Der Verkehr geht reibungslos vonstatten, Unfälle passieren
wenig. Die Arbeitsleistung in der Volkswirtschaft wird durch ein
solches Verkehrsmittel ungeheuer gesteigert.“

Als ein weiteres Zeichen dafür, daß die Vereinigten Staaten die
eigentlichen Gewinner im Weltkrieg sind, läßt sich die außerordent-
liche starke und noch immer anschwellende Verschuldung
Europas gegenüber Amerika anführen. Die Schulden der Alli-
ierten allein betragen nach dem Stande vom 23. November 1923
rund 10½ Milliarden Dollar. Dazu kommen die öffentlichen An-
leihen und die Kredite für industrielle Anlagen, die in den letzten
vergangenen Jahren nach Europa abgefloßen sind, die zusammen auf
1½ bis 2 Milliarden Dollar geschätzt werden. Schließlich entwickelt
sich auch der Weltmarkt zusehends zugunsten der Vereinigten
Staaten. Der europäische Anteil daran, der 1890 75 Proz. ausmachte
und vor Kriegesbeginn zwei Drittel betrug, ist jetzt weit darunter
gesunken. Im Jahre 1913/14 exportierten die Vereinigten Staaten
nach Europa für 1350 Millionen Dollar, sie importierten von dort
für 836 Millionen. 1923/24 ergab sich ein Export von 2201,9 und ein
Import von 1065,5 Millionen. Der Gesamtexport der Vereinigten
Staaten stieg in diesem Jahrzehnt von 2166 auf 4311,2, der Import
von 1689 auf 3554,1 Millionen Dollar. Während der europäische
Außenhandel zurückging, konnte ihn also Amerika beträchtlich stei-
gern. Wie stark im Zusammenhang damit der Geldabfluß,

achte diese stille Heldentat. Seit der Zeit allerdings läßt der
Pastor Erbsenluppe. Moral: man muß aus Nächstenliebe sich ge-
legentlich auch Würmer schmecken lassen.

Nationalisten waren nur in geringer Zahl vertreten und hielten
sich sehr zurück. Ein westfälischer Regierungsrat deutete den Sinn
des Weltgeschehens. Er sei: fressen oder gefressen werden. Das
beflagenswerte Schicksal des Proletariats beruhe auf den Sünden
seiner Väter und Vorfäter. Satt und selbstzufrieden sagte er das;
man fühlte, wie glücklich er sich schätzte, vorfahrigerweise Eltern er-
wähnt zu haben, auf denen der Fluch Gottes nicht ruhte, und wie
berechtigt er sich halte, zu denen zu gehören, die es vorziehen, „zu
fressen“.

Eine ältliche Jungfer stimmte einen nationalistischen Satzung
an. Wie glücklich würde sie sein, Kinder zu gebären, die sich tot-
schließen lassen wollen! Sie verachtet den Mann, den Greuel schreckt,
der nicht im Blute waten mag. Die Dame wurde allerseits abge-
schüttelt; mag sie ihre blutdürstigen Schaulustigkeiten allein begehren.
Mit Ausnahme dieser radeschnaubenden Thunelba wurde jeder
verstanden und suchte auch jeder den anderen zu verstehen. Man
lernte über geistige Grenzmauern hinwegzusehen. Gibt es keine Ver-
söhnung, so liegt doch sicher auch schon darin ein Gewinn, daß man
erlebt, wie auch der Gegner ein verständiger Mensch ist, der Gründe
für seine Ueberzeugungen und Anschauungen hat.

Ein Ausflug nach dem einzigen Schwarzburg, der „Berle
Thüringens“, beschloß die Tagung. Diese herrliche deutsche Erde ist
uns gemeinsam; die Konferenz hatte gezeigt, daß die Menschen,
die auf dieser Erde wohnen, nicht nötig haben, auch wenn ihre
Meinungen auseinandergehen, sich die Köpfe einzuschlagen und mit
grimmiger Wut sich das Leben fauer zu machen. Man braucht
nicht die Faust zu ballen, wenn der Gegner spricht; lassen wir ihn
reden und hören wir ihn um so bereitwilliger an, wenn er sich
gegenigt zeigt, auch auf unsere Gegengrede zu merken.

Blankenburg in Thüringen.

Von Ernst Niekisch.

Inmitten Thüringens schönster Gegend, im Schwarzatal, begeg-
nen sich die Führer der deutschen Jugendverbände zu ihrer Aus-
sprache. Ein Kurhaus, das sich an steilaufragendem Felsen unmittel-
bar anlehnt, von dem aus man in die wundervolle Enge hineinblickt,
die dadurch entsteht, daß sich die Berge zusammenschließen, nahm
die Gäste auf. Den schönen Abschluß der Tagung bildet der Ober-
stein, ein Turm, der Ueberrest einer trogigen Festung.

Viel alte Herren waren gekommen, alte Herren mit jungen Her-
zen, die die Vermittler zwischen der jungen und alten Generation
sind, und die von der Jugend als Führer noch anerkannt werden —
aber auch alte Damen inmitten optimistischer, vorwärtsdrängender
Jugend. Allerding wurde da und dort bei etlichen der Teilnehmer
die innere Jugendlichkeit in Frage gestellt; ihre Korpuslen, ihre
genießeriische Hingabe an die Zigarren und den guten Tropfen erreg-
ten Verdacht. Ein Delegierter des Deutschen Textilarbeiterverbandes
vor allem hatte das Unglück, durch seine Wohlgenährtheit aufzu-
fallen; die bayerische Luft war ihm verhängnisvoll gut angeschlossen;
seine gewagtesten Zölder, kindlichsten Bemerkungen, treuherzigsten
Augenaufschläge waren wirkungslos gegenüber der sinnfälligen Be-
weistkraft seines patriarchalischen Leibesumfangs.

Groß war die Zahl der Geistlichen; sie sind schon von Berufs
wegen mit der Jugendarbeit verknüpft. Darunter befanden sich
seine Köpfe. Da war vor allen der Vorsitzende der Tagung, der
Präsident und Generalpräses W a s t e r s aus Düsseldorf. Eine vor-
nehme Erscheinung mit wundervoll geprägtem Profil, ein kultivier-
ter Rheinländer, demokratischer Zentrumsmann, klug, verbindlich
— wie ein französischer Abbé aus dem 18. Jahrhundert, ganz der

Typus des diplomatisch-weltmännischen katholischen Klerikers. Wie
ganz anders wirkte daneben Dr. G o s c h e - K ö l n, einer der Refe-
renten, auch katholischer Priester! Ruhig, gemessen in den Bewe-
gungen; mit seinem schwarzen Haar, bleichen Gesicht, seiner edigen
Gesalt, seiner logisch klaren scholastischen Dialektik wirkte er unheim-
lich, fast wie auferstandenes Mittelalter, sprungbereite, mitleidlose,
grausam kühle, lachlich nichterne Inquisition. Eine andere Er-
scheinung war der Kaplan A u b e r m: jung, brennend, fanatisch,
Glaubenszeuge, mit starkem, heißem Missionstrieb.

Die evangelischen Pastoren hatten es vermieden, sich durch ihre
Kleidung hervorzuheben; das war sympathisch und einnehmend.
Aus ihnen ragte Pastor E n g e l k e aus Altona hervor. Ein Mann
von starker Empfindung, ältlichem Herzen, lebensvoller Schaulkraft;
eine starke Persönlichkeit. Er hielt ein Schlusswort, das von mächtig
ergreifender Wirkung war, das auch dem Unkirchlichen reiner
ästhetischer Genuss bot. Zweifellos bemühten sich die Pastoren um
Verständnis der proletarischen Probleme. Sie empfanden: daß ihnen
die Tür zum Herzen des Proletariats verschlossen sein wird, solange
sie nicht taufträchtig Schulter an Schulter mit ihm den Kampf gegen
dessen soziale Not aufnehmen. Sie zeigten sich empfänglich, aufge-
schlossen als „Suchende“. Einer der Pastoren erzählte: er habe an
einer mehrtägigen Gemeinschaft seiner Glaubensgenossen teilgenom-
men. Beim Mittagessen gewahrte er plötzlich in seiner Erbsenluppe
einen langen, dicken Wurm. Was tun? Er quälte sich, ihn unbe-
merkt, in ihrem Wurf, unter den Tisch zu schleudern. Es miß-
lang. Es bestand die Gefahr, daß die Tischgäste aufmerksam wurden
und daß mit einem Male ihre Essensfreudigkeit gestört, ihr Appetit
verdorben werde. Die glückliche Stimmung des Gemeinschafts-
lebens wäre vernichtet, der Gastgeber beschämt und bloßgestellt
gewesen. Der Pastor beschloß, sich zu opfern. Er legte den Wurm
in den Böffel, schloß trampfhaft die Augen — und mit aller Kraft
der Selbstverleugnung verschlang er den Wurm. Niemand beob-

vor allem aus Europa, nach den Vereinigten Staaten war, das zeigt sich in folgender Aufstellung: Es betrug in 1000 Dollar:

	Einfuhr	Ausfuhr	Ueberschuß
1920/21	644 846	133 538	511 309
1921/22	468 310	27 345	440 965
1922/23	284 090	49 022	235 068
1923/24	417 026	10 207	406 819

Die Goldvorräte der Vereinigten Staaten werden jetzt auf etwa 4,5 Milliarden Dollar geschätzt, das Land droht in Gold zu ersticken!

Unter der für sie so ungünstigen Entwicklung der Weltwirtschaft haben alle europäischen Länder zu leiden, die Sieger ebenso wie die Besiegten. Sie alle haben aber auch ein ungeheures Interesse daran, daß sich nicht nur das eine oder das andere Land, sondern ganz Europa wieder aus seiner Notlage erhebe. Wir dürfen nicht vergessen, daß der beste Kunde von Europa vor dem Kriege Europa selbst war, und dieses Verhältnis wird sich auch künftig nicht verändern. Von der Gesamtausfuhr der folgenden Länder gingen dem Werte nach im Jahre 1913

	nach Deutschland	nach Großbritannien	nach Frankreich	nach U.S.A.
Großbritannien	9,5	—	6,6	9,4
Frankreich	12,6	21,2	—	6,1
Rußland	31,9	18,8	7,1	1,0
Oesterreich-Ungarn	43,8	9,7	2,9	2,5
Italien	13,7	10,4	9,2	10,5
Belgien (1912)	25,5	15,0	19,0	3,7
Niederlande	47,9	21,3	1,0	4,3
Schweden	22,2	17,1	10,3	9,9
Skandinavien	22,7	38,1	4,3	3,9

Aus alledem ist die Schlussfolgerung zu ziehen, nicht daß die europäischen Länder den Kampf gegen die Vereinigten Staaten aufnehmen sollen, sondern daß sie sich endlich darauf besinnen müssen, wie nahe sich ihre wirtschaftlichen und politischen Interessen berühren. Bei den bevorstehenden Verhandlungen über neue Handelsverträge, die besonders für Frankreich von großer Bedeutung sind, kann Deutschland den ersten Anstoß zur Abtragung des politischen Hasses und der politischen Unvernunft geben, unter denen die Sieger ebenso wie die Besiegten lange genug schon gelitten haben.

Deutsche Zollpolitik.

II.

Seit dem Jahre 1900.

Die Industrie war damit nicht unzufrieden, weil die vorgeschlagenen Zollsätze für Industrieartikel durchweg hoch gegriffen waren. Anders die Landwirtschaft. Diese war trotz sehr hoher Zollsätze nicht zufrieden. Der ganze Entwurf trug Hochschutzzollcharakter. Um ihn wurde im Reichstag hart gekämpft. Doch gelangte er, mit geringen Änderungen am Sonntag, den 14. Dezember 1902, früh 5 Uhr, in namentlicher Abstimmung mit 202 gegen 100 Stimmen zur Annahme. Trotz der Schwierigkeiten gelang es, mit Rußland, Italien, Rumänien, Serbien, Belgien, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz Handelsverträge abzuschließen. Die Landwirtschaft war besonders schmerzhaft behandelt worden. Ihre Vertreter schienen befriedigt zu sein. Sie konnten es auch; denn, so schreibt Dr. W. Gerloff in seinem Buch „Deutsche Zoll- und Handelspolitik“: „Unmittelbar nach dem Inkrafttreten der neuen Handelsverträge setzte eine kräftige Aufwärtsbewegung der Preise für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse, Vieh, Fleisch, Getreide, Gemüse, Kartoffeln usw., ein. Seht man, wie die Reichsstatistik es tut, den Durchschnitt der Berliner Viehpreise des Jahres 1888/89 gleich 100, so ergibt sich für das Jahr 1910 für die Rinder die Verhältniszahl 127, für Rälber 172, für Schweine 123 und für Hammel 143. Eine ähnliche Steigerung weisen die Getreidepreise auf. Es kosteten in Berlin 1000 Kilogramm

	1909	1910	1911	1912	1913
Roggen	176,5	152,3	168,3	185,8	164,3 M.
Weizen	233,9	211,5	204,0	217,0	198,9 M.

Man vergleiche damit die folgenden Preise im Durchschnitt der Jahre 1909 1910 1911 1912 1913

	1909	1910	1911	1912	1913
Roggen in Amsterdam	138	124	128	149	131
Weizen in Amsterdam	192	163	172	181	163
Weizen in London	186	157	155	172	158

Die vorstehenden Ziffern können nicht ohne weiteres miteinander verglichen werden, aber sie geben doch im großen und ganzen ein Bild der Preisentwicklung wie auch der Preisunterschiede auf den zollgeschützten und auf zollfreien Märkten.

Soweit Gerloff. Ferner war die Fortbildung wesentlich, die das Einfuhrzollsystem durch das neue Zolltarifgesetz erhielt. Die bisherige Beschränkung, nach der die Ausfuhrbescheinigung (Einfuhrschein) nur für die Einfuhr gleicher Art Getreide verwendet werden konnte, wurde beseitigt. Die Ausfuhrbescheinigung berechnete jetzt zur zollfreien Einfuhr aller Getreidearten, sowie noch zu einer Anzahl anderer Güter. Neben dieser Änderung brachte der Tarif erhebliche Veränderungen abweichender Zollsätze. Der Zoll für eine Tonne Hafer und Roggen betrug 50 Mark, für Futtergerste nur 13 Mark. Diese Getreidearten besitzen fast den gleichen Futterwert, sie weichen auch im Preis nicht erheblich voneinander ab. So wurde der Zollunterschied für die Landwirtschaft der Anreiz, Hafer aus- und Gerste einzuführen. Denn durch Verfütterung einer Tonne Gerste an Stelle von Roggen oder Hafer erzielt der Landwirt auf Kosten der Reichskasse und der übrigen Bevölkerung einen Gewinn von 37 Mark. Durch diese Gewinnmöglichkeit erfuhr damals der Anbau von Hafer und Roggen auf Kosten anderer Futtermittel eine starke Steigerung. Ueber die weitere Wirkung der Einfuhrschemine schreibt Gerloff folgendes (Seite 112/13 des obengenannten Buches):

„Über auch abgesehen von solchem Getreideaustausch ist seit dem Inkrafttreten der neuen Handelsverträge von den Einfuhrscheminen in steigendem Maße mit der Wirkung Gebrauch gemacht worden, daß die inländischen Getreidepreise dauernd um den vollen Zollbetrag über die Preise auf zollfreiem Markte gehalten wurden.“

„Die Einfuhrschemine sind so zu einer Ergänzung der Zölle geworden, die den Zweck und die Wirkung hat, die inländische Preisbildung derart zu beeinflussen, daß den heimischen Produzenten — bei guten Ernten nicht minder, als bei schlechten — der volle Zollbetrag zugewendet wird.“

Der Ausbruch des Krieges setzte der Entwicklung des internationalen Handelsverkehrs ein vorläufiges Ende, er zerbrach bestehende Handelsverträge. Im ersten Abschnitt des 10. Teiles des Versailleser Friedensvertrages wurden die Handelsbeziehungen geregelt, womit für eine Reihe von Jahren das Selbstbestimmungsrecht für Deutschland genommen war. Diese politische Bindung erlischt im Jahre 1925. Deutschland kann dann wieder frei über seine Handelspolitik entscheiden. Und schon kommen die „ehrenwerten“ großagrarischen Krauthunker mit den alten Hochschutzzollforderungen vom Jahre 1901/02, deren Folgen oben gezeigt wurden. Gegen diese Schutz-zollforderungen kann die Arbeiterklasse nur schärfsten Kampf führen.

II. Grundsätzliches zur Zollpolitik.

Die theoretischen Lehren vom Freihandel und Schutzzoll stehen sich als unversöhnliche Gegensätze gegenüber. Der Inhalt der Freihandelslehre ist kurz folgender: Der Staat soll in das Wirtschaftsleben nicht eingreifen. Der Handel soll völlig frei sein, wodurch jedes Land diejenigen Waren herstellen wird, die es seinen natürlichen Erzeugungsbedingungen entsprechend am billigsten herstellen kann. Dadurch wird eine Arbeitsteilung entstehen, bei der jedes Volk auf dem Weltmarkt am vorteilhaftesten kaufen und verkaufen kann. Demgegenüber sagen die Vertreter des Schutzzolls: Die Idee des Freihandels ist nicht durchführbar, weil in den einzelnen Län-

dern die technische und wirtschaftliche Entwicklung verschieden ist. Es ist notwendig, daß die einzelnen Länder die Entstehung und Entwicklung der einzelnen Gewerbe fördern und schützen durch die Errichtung von Schutzzöllen. Friedrich List meint, daß der Schutzzoll die Waren nur im Anfang verteuere, daß aber bei einer zur Entwicklung der Industrie befähigten Nation die Produkte im Laufe der Zeit im Inlande wohlfeiler hergestellt, als von außen eingeführt werden können.

Letzteres trifft für die Anfänge industrieller Entwicklung zu: nicht mehr für den hochentwickelten Kapitalismus, und erst recht nicht für die Landwirtschaft. Hier wird der angebliche Schutzzoll immer zum Erhaltungszoll. (Hier soll auch auf den trefflichen Artikel „Handelspolitik und Agrarkrise“ von R. Hilferding in Nr. 2 der Zeitschrift „Die Gesellschaft“ hingewiesen werden.) Wie die Schutzzolltheorie in der Praxis oft andere Formen annimmt, so wechseln auch die praktischen Vertreter dieser Theorie im Laufe der Zeiten. Wir finden heute Vertreter des Schutzzolls, die morgen seine Gegner sind. Ein typisches Beispiel bietet uns die Geschichte der deutschen Zollpolitik. Dabei können wir auch sehr gut erkennen, welchen gewaltigen Einfluß die Wirtschaft auf das politische Geschehen, die wirtschaftliche Stellung des einzelnen auf seine politische Betätigung ausübt.

Am Ende des 18. Jahrhunderts und am Anfang des 19. Jahrhunderts waren sämtliche deutsche Fürsten besorgt um die Erhaltung von Zoll- und anderen Abgaben, obwohl diese eine drückende Last für die Bevölkerung waren. Die deutschen Fürsten hatten aber erheblichen materiellen Vorteil, und das wog alles auf. (Wahrscheinlich eine „überzeugte ehrliche nationale“ Einstellung.) Nicht besser handelten die Herren adeligen Krauthunker. In der Zeit, in der die deutsche Landwirtschaft auf Ausfuhr angewiesen war, sind sie die begeistertsten Freihändler. In dem Augenblick aber, wo das deutsche Volk auf die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse angewiesen ist, diese Einfuhr zur Konkurrenz der deutschen Landwirtschaft wird, schwenken ihre Vertreter zum Schutzzollgedanken über, fordern Hochschutzzölle als wohlverordnete Rechte, um aus Egoismus und Bequemlichkeit an bisherigen Profit festzuhalten. An diesen Feststellungen ist mit schärfster Klarheit zu erkennen, wie gefährlich es ist, wenn den „herrlichen“ und „überzeugten“ Sirenen gesungen vom Interesse der deutschen Volkswirtschaft, die im Chor von Bourgeoisie und Agrariern erklingen, andächtig gelauscht wird. Niemals sollte die Arbeiterklasse vergessen, daß im Kapitalismus der Einzelbetrieb im Vordergrund steht, daß von kapitalistischen Vertretern Forderungen und Wünsche nur im Interesse dieser Einzelunternehmung gestellt und geäußert werden. Und dieses privatwirtschaftliche Interesse steht in sehr vielen Fällen direkt im Gegensatz zum volks- und gemeinwirtschaftlichen Interesse. Dehrendes Beispiel sind die verheerenden Auswirkungen industrieller und landwirtschaftlicher Schutzölle der Vergangenheit. Hier müssen wir immer daran denken, daß es wirtschaftlich vorteilhafter ist, eine Ware denn aus dem Ausland zu beziehen, wenn ihre Herstellung im Inlande mehr Arbeit erfordert als die Herstellung derjenigen Ware, mit der ich die erstere im Ausland erwerben kann. Eine allgemeine Schlussfolgerung soll noch gezogen werden. Der Krieg hat gezeigt, daß der Gedanke des abgeschlossenen, staatlichen Wirtschaftsgebietes ererblich sein muß, daß damit auch die Schutzzollbewegung keine berechnete Grundlage mehr hat. Auch die nach dem Krieg neu aufstehenden Bestrebungen zum abgeschlossenen Staatswirtschaftsgebiet (England, Rußland und besonders Amerika) sind an den harten Tatsachen wirtschaftlicher Notwendigkeit gescheitert. So führen die Wege von dieser zollpolitischen Betrachtung und von der augenblicklichen weltwirtschaftlichen Lage zur Verkehrsreform im Weltmaßstab. Nicht selbstwirtschaftende, abgeschlossene Wirtschaftsgebiete, sondern die geregelte Weltverkehrsreform kommt als Wirtschaftsorganisation der Zukunft in Frage.

Entscheidung zur Arbeitszeitfrage.

Kurzarbeit und tägliche Arbeitszeit.

„Es muß mehr gearbeitet werden, Deutschland kann sich den Luxus des Achtstundentages nicht leisten.“ Mit diesem Schlagwort glauben die Unternehmer die Notwendigkeit der Beseitigung des Achtstundentages begründet zu haben. Daß es den Unternehmern nicht darauf ankommt, die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu heben, ist längst bekannt. Sie wollen durch die Verlängerung des Arbeitstages ihre Profitrate vergrößern. Die Richtigkeit dieser unserer Auffassung zeigte sich vor allen Dingen in der Zeit der gegenwärtigen Krise, in welcher die Arbeitgeberverbände durch Beschlüsse ihre Mitglieder verpflichteten, auch bei Kurzarbeit an den einzelnen Arbeitstagen länger als acht Stunden arbeiten zu lassen. Hieraus geht hervor, daß die Arbeitgeber prinzipiell den Achtstundentag bekämpfen und selbst gar nicht daran denken, durch Mehrarbeit Deutschland und seiner Wirtschaft zu dienen. Wir haben feinerzeit das Rundschreiben eines Textilarbeitgeberverbandes, in welchem die Unternehmer angewiesen wurden, auch bei Kurzarbeit die tägliche Arbeitszeit über 8 Stunden auszudehnen, veröffentlicht. Die Unternehmer sind allenthalben den Anforderungen ihrer Verbände nachgekommen, die eine Verlängerung der Arbeitszeit über acht Stunden hinaus, und zwar auch dann, wenn nur 3 oder 4 Tage in der Woche gearbeitet wurde, nachgekommen. Da eine Verlängerung der Arbeitszeit über acht Stunden täglich hinaus bei einer Arbeitsstreckung von drei bis vier Tagen in der Woche gegen den Inhalt und Sinn der Arbeitszeitverordnung vom Dezember 1923 verstößt und den bestehenden Tarifverträgen widerspricht, so wandten sich unsere Kollegen in Sachen beschwerdeführend an die zuständigen Gewerbeaufsichtsämter. Die Gewerbeaufsichtsämter haben die Auffassung vertreten, daß auch dann, wenn nur an zwei Tagen in der Woche gearbeitet wird, die Arbeitszeit von acht Stunden täglich überschritten werden dürfe und daß sie infolgedessen keinen Anlaß hätten, die Maßnahmen der Arbeitgeber zu korrigieren. Gegen diese Auffassung der Gewerbeaufsichtsämter in Sachen erhob unsere Aufseitung in Dresden bei dem sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministerium Einspruch und eruchte dieses um eine Entscheidung. Das sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium entschied dann ebenfalls in dem Sinne der sächsischen Gewerbeaufsichtsämter. Daraufhin hat die Hauptverwaltung des Deutschen Textilarbeitgeberverbandes selbst noch einmal an den sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsminister, Herrn Elsner-Dresden, eine Eingabe gerichtet, in welcher sie darum bat, die Angelegenheit nochmals nachzuprüfen und die erteilten Bescheide aufzuheben bzw. abzuändern. Der Einspruch seitens unserer Hauptverwaltung war besonders begründet. U. a. wurde gesagt:

„Weiter erfährt dann noch in den oben erwähnten Entscheidungen des sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums § 1 Satz 3 der Verordnung vom 21. Dezember 1923 eine ganz umhaltbare Auslegung. U. E. widerspricht die Auffassung, daß, wenn an zwei oder drei Tagen nicht gearbeitet wird, die Arbeitsstunden der ausfallenden Arbeitstage ganz oder teilweise durch Mehrarbeit ausgeglichen werden dürfen, Geist und Sinn der Arbeitszeitverordnung. Die vom sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministerium in dieser Frage vertretene Ansicht wird aber auch durch § 1 Satz 3 der Verordnung vom 21. Dezember 1923 widerlegt. Dieser Satz lautet: „Sedoch kann der an einzelnen Werktagen für den Betrieb oder eine Betriebsabteilung eintretende Ausfall von Arbeitsstunden nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung durch Mehrarbeit an den übrigen Werktagen der gleichen oder der folgenden Wochen ausgeglichen werden.“ Der Satz besagt also ganz eindeutig, daß nur die an einzelnen Werktagen ausgefallenen Arbeitsstunden durch Mehrarbeit ausgeglichen werden können. Das heißt: zunächst muß während der täglichen achtstündigen Arbeitsdauer ein Ausfall an Arbeitsstunden eintreten, bevor ein Ausgleich etwa ausgefallener Arbeitsstunden erfolgen kann. Mithin ist, wenn man anders dem § 1 Satz 3 der

Arbeitszeitverordnung keinen Zwang annehmen will, ein Ausfall von Arbeitsstunden nur an den Tagen möglich, an denen tatsächlich gearbeitet wird. Und zwar sind nur die ausgefallenen Stunden als Ausfallstunden zu bezeichnen, die an den gemäß § 1 Satz 2 festgelegten acht Arbeitsstunden fehlen. Diese Auffassung bestärkt auch Dr. Syrup (Präsident der Reichsarbeitsverwaltung) in seinem Kommentar zur Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923, Seite 57 ff. Es heißt da auf Seite 58 unter Anmerkung 8 zu § 1 Satz 3 wörtlich: „Als Ausfall sind diejenigen Arbeitsstunden anzusehen, welche an den gesetzlichen acht Arbeitsstunden fehlen. Es ist also die gesetzliche Höchstbauer, nicht etwa die hiervon abweichende regelmäßige Arbeitszeit des einzelnen Betriebes maßgebend.“ Außerdem hebt Syrup in Anmerkung 7 ausdrücklich hervor, daß es immer um einen Arbeitsstundenausfall, nicht aber um einen Ausfall von Arbeitstagen sich handeln muß, wenn die Möglichkeit zur Mehrarbeit als Ausgleich für die fehlenden Arbeitsstunden gegeben sein soll. Ähnlich äußert sich auch Reitel (Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium) in seinem Kommentar zu § 1 Satz 3. (S. 10 ff.)“

Die Eingabe des Hauptvorstandes ist unter dem 9. Juli 1924 an den sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsminister abgegangen. Inzwischen haben wir von dem Prof. Dr. Raschel, Berlin, Professor des Arbeitsrechts an der Universität Berlin, ein Gutachten anfertigen lassen über diese Frage, in welchem unsere Rechtsauffassung besonders gestützt wird. Wir haben dieses Gutachten bereits im „Textilarbeiter“, Nr. 27, zum Abdruck gebracht. Da wir aus Sachgen keinerlei Nachricht bekamen, wandten wir uns an die Reichsarbeitsverwaltung, an Herrn Präsidenten Dr. Syrup, Berlin, welchen wir eingehend über den Streitfall unterrichteten, ihm auch gleichzeitig das Gutachten des Herrn Prof. Dr. Raschel unterbreiteten. Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung schreibt uns unterm 29. August:

„Ihre Eingabe vom 17. August 1924 — Sch./K. —, betreffend Arbeitszeit bei Betriebseinschränkungen, habe ich mit den beiden Anlagen dem Herrn Reichsarbeitsminister vorgelegt, da ich in derselben Angelegenheit bereits eine Entscheidung durch ihn in die Wege geleitet habe. Weitere Mitteilung folgt.“

Der Reichsarbeitsminister präzisiert an das sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium seine Stellung folgendermaßen:

„Die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 hält nach § 1 Satz 2 an dem Grundsatz der achtstündigen täglichen Arbeitszeit fest. Die durch § 1 Satz 3 im Rahmen der achtstündigen Wochenarbeitszeit zugelassene Verlängerung der täglichen Arbeitszeit zum Ausgleich ausgefallener Arbeitsstunden soll einen Produktionsausfall verhindern, der entstehen würde, wenn solche aus besonderen Gründen ausgefallene Arbeitsstunden im Rahmen der achtstündigen Wochenarbeitszeit nicht nachgeholt werden könnten. Aus diesen Gesichtspunkten in erster Linie ist m. E. die Frage zu beurteilen, ob es bei Kurzarbeit zulässig ist, die achtstündige Arbeitszeit an einzelnen Tagen der Woche zu überschreiten. Eine Notwendigkeit zur Überschreitung der achtstündigen Arbeitszeit wird bei Kurzarbeit im allgemeinen nicht vorliegen; eine Überschreitung ohne zwingende Gründe kann m. E. nicht als mit dem Geist der Arbeitszeitverordnung vereinbar betrachtet werden. Es ist jedoch denkbar, daß in besonderen Fällen dem Arbeitgeber die Aufnahme des Betriebes am letzten Arbeitstag der Woche nur für wenige, von der Wochenarbeitszeit bei achtstündiger täglicher Arbeitszeit noch verbliebene Stunden als unwirtschaftlich und dadurch die Produktion veruernd nicht zugemutet werden kann; auch kann es, besonders bei weiten Wegen vom Wohnort zur Arbeitsstelle, im Interesse der Arbeiter selbst liegen, eine zusammenhängende Freizeit zu haben. In solchen Fällen ließe sich m. E. die Vereinbarung einer Überschreitung der achtstündigen täglichen Arbeitszeit mit Geist und Wortlaut der Arbeitszeitverordnung auch bei Kurzarbeit im Hinblick auf § 1 Satz 3 wohl vereinbaren.“

Im übrigen handelt es sich hier um eine Ermessensfrage, die nur im Einzelfall entschieden werden kann und letzten Endes der richterlichen Entscheidung unterliegt.

In Vertretung: gez. Dr. Geib.

Im weiteren Verlauf hat dann eine Aussprache im sächsischen Arbeitsministerium stattgefunden. Daraufhin hat das sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium an die Gewerbeaufsichtsämter folgenden Entscheid zur Kenntnis gebracht:

2. Entscheid des sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums.

In die Gewerbeaufsichtsämter!

Die zur Frage der Arbeitsstundenverteilung bei Kurzarbeit erteilten Einzelbescheide des unterzeichneten Ministeriums an die Gewerbeaufsichtsämter Chemnitz (638 B) und Döbeln (645 B) vom 30. Juni d. J. sind mit dieser Entscheidung des Reichsarbeitsministers als überholt zu betrachten.

Wie ersichtlich, hält dieser im Rahmen der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 nur in „besonderen Fällen“ für anständig, daß bei Kurzarbeit Überschreitungen der Achtstundentagsarbeitszeit eintreten dürfen.

Hierbei ist hervorzuheben, daß die Arbeitszeitverordnung lediglich die öffentlich-rechtliche Erlaubnis zur Gestaltung der Arbeitszeit regelt, nicht aber auch die privatrechtlichen Pflichten des Arbeitnehmers auf Leistung der an sich öffentlich-rechtlich zugelassenen Arbeitszeit auspricht. So hat privatrechtlich hinsichtlich der Verteilung der Arbeitszeit bei Kurzarbeit folgendes zu gelten:

Abgesehen von dem in § 2 Abs. 2 der Stillelegungsverordnung vorgeschriebenen Zwang zur Kurzarbeit während der sogenannten Sperrfrist besteht eine Verpflichtung zur Kurzarbeit und damit auch zur Leistung der hierfür in Frage kommenden Arbeitszeit für den Arbeitnehmer nur dann, wenn sie sich aus dem Tarifvertrag, der Betriebsvereinbarung oder dem Arbeitsvertrag ergibt. Es wäre sonach privatrechtlich unzulässig, wenn der Arbeitgeber einseitig von sich aus und ohne vorherige Vereinbarung Kurzarbeit einführt und dabei eine acht Stunden überschreitende tägliche Arbeitszeit festsetzt.

Arbeits- und Wohlfahrtsministerium, gez. Elsner.

Der Mensch, der Affe und der Menschenaffe

Ein Fastnachtsbögg schreibt uns: Ein amerikanischer Truff hat jüngst in seinen Fabriken ein höchst interessantes Experiment angestellt. Er entließ seine Arbeiter und stellte an ihre Stelle gewöhnliche Affen. Die Truffmagnaten gingen von der Auffassung aus, daß die Affen die mechanischen Verrichtungen ebenso gut besorgen könnten wie Menschen, daß sie zweitens viel tüchtigere Arbeitskräfte sein würden und daß man nie in Gefahr kommen würde, daß sich die Affen organisieren würden.

Das Experiment ist indessen völlig mißlungen: Die Affen arbeiteten nur soviel, als nach ihrer Ansicht dem Werte des Futters entsprach, das man ihnen täglich vorwarf. Zweitens gelobten sie sich gleich am ersten Tage ihrer Anstellung gegenseitige Treue, Solidarität und Unterstützung, und drittens traten sie jedem Versuch, sie auszunutzen, sie zu quälen und zu schikaniazen, einmütig und geschlossen in so hartnäckiger Weise entgegen, daß die Vorgesetzten jemeits schleunigst Reißaus nehmen mußten. Da es kam sogar schon am zweiten Tage zu einem allgemeinen Streik der Affen, da man zweien von ihnen zugemutet hatte, eine Stunde Ueberzeitarbeit zu machen, also neun Stunden zu schaffen.

Kurzum, die Truffgesellschaft kündigte dem Affenlieferanten den Vertrag, und nach kurzer Zeit standen wieder Menschen an den Maschinen. Und alles ging wieder gut: die menschlichen „Affen“ ließen sich ausbeuten, lieferten den vierfachen Arbeitsertrag für ein kleines Futter, sie blieben feig, uneinig, unsolidarisch, und wenn einer von ihnen zum Zusammenstoß mahnte, so ging der Kollege aufs Bureau und denunzierte den „Aufwieglar“, der denn auch immer sofort entlassen wurde. Es wurden neue Weichlinge angeschafft, die alten hatten die Affen gleich am ersten Tage ins Feuer geworfen. Das ist die Geschichte von den Menschen, den Affen und den Menschenaffen.

Frauen, Jugend- und Betriebsräteteil

Die Wochenhilfe der Krankenkassen und die Wochenfürsorge.

Bis zum Dezember 1914 hatten Anspruch auf Wöchnerinnenunterstützung während einiger Wochen (4 bis 8 Wochen) in der Regel nur die weiblichen Krankenkassenmitglieder, und zwar auch nur dann, wenn sie im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch Mitglied einer Krankenkasse gewesen waren. Mit der Gewährung eines Wochengeldes in Höhe des Krankengeldes erschröpte sich übrigens für die Mehrzahl der weiblichen Versicherten die Wochenhilfe der Krankenkassen. Nur wenige Vorstände und Ausschüsse von Krankenkassen hatten von dem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch gemacht und gewährten auch Unterstützung bei Erwerbsunfähigkeit infolge Schwangerschaftsbeschwerden und eventuell Hebammendienste und ärztliche Geburtshilfe. Recht gering war auch die Zahl der Krankenkassen, die die Familienunterstützung eingeführt hatten und auf diese Weise nichtversicherten Ehefrauen von Kassenmitgliedern ganz oder teilweise die Wochenhilfe gewährten, auf welche weibliche Kassenmitglieder Anspruch hatten.

Der Kreis der Frauen, die Wochenhilfe erhielten, war vor dem Kriege also nicht besonders groß. Alle übrigen unbemittelten und hilfbedürftigen weiblichen Personen waren, auch wenn sie Mutter wurden, auf die Armenfürsorge angewiesen.

Durch die Berrordnung betreffend die Kriegswochenhilfe des Reichs vom 3. Dezember 1914 wurde der Kreis der unterstützungsberechtigten Personen wesentlich erweitert, und es wurde durch die Berrordnung zum ersten Male eine Verpflichtung des Staates zur Hilfeleistung an Frauen, die Mütter werden, anerkannt. Die Hilfe des Staates beschränkte sich freilich zunächst nur auf die Ehefrauen von Kriegsteilnehmern, die einer Krankenkasse angehörten bzw. bis zum Kriegsbeginn angehört hatten. Diese Beschränkung aber wurde bald darauf, zuerst durch die Bekanntmachung vom 28. Januar 1915, aufgehoben. Anspruch auf die Kriegswochenhilfe des Reichs hatten von nun an neben Kriegerehefrauen alle Frauen, deren Einkommen eine bestimmte Grenze nicht überstieg.

Die Kriegswochenhilfe des Reichs aber hat nicht nur den Kreis der anspruchsberechtigten Personen erweitert, sie hat auch die Leistungen der Wochenhilfe — auch die der Krankenkassen — durch Ausdehnung der Unterstützungsdauer durch Gewährung von Beihilfen bei Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden und durch Zahlung eines Stillgeldes erhöht. Ein unterstützungsberechtigtes weibliches Krankenkassenmitglied hatte zum mindesten das gleiche zu beanspruchen wie eine nicht einer Krankenkasse angehörende Kriegerehefrau oder eine andere minderbemittelte Frau, die aus der Kriegswochenhilfe Unterstützung erhielt. In zahlreichen Fällen aber waren die weiblichen Krankenkassenmitglieder besser daran als die übrigen Unterstützungsempfängerinnen, weil die Höhe des Wochengeldes und des Stillgeldes für sie nach den Sätzen bemessen wurde, die ihre Kasse als Krankengeld gewährte, falls das Krankengeld höher war als das Wochengeld der Kriegswochenhilfe.

Nach Beendigung des Krieges ist die Einrichtung der Kriegswochenhilfe zunächst beibehalten und durch entsprechende Berrordnungen und Gesetze den veränderten Verhältnissen angepaßt worden. Es werden jetzt drei Gruppen von Wöchnerinnen unterschieden:

1. selbstversicherte weibliche Personen (Wochenhilfe),
2. die Ehefrauen sowie solche Töchter, Stiefs- und Pflegekinder der Versicherten, welche mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, soweit sie nicht auf Grund eigener Versicherung einen Anspruch auf Wochenhilfe haben (Familienhilfe),
3. minderbemittelte sonstige Wöchnerinnen (Wochenfürsorge).

Die Ansprüche der Krankenkassenmitglieder und der weiblichen Familienangehörigen von Kassenmitgliedern, die Anspruch auf Familienhilfe haben, regelt jetzt die Berrordnung über die Wochenhilfe vom 31. Juli 1924; die Ansprüche der übrigen unbemittelten weiblichen Personen die Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924.

Die Leistungen für die ersten beiden Gruppen bestehen gleichlautend in:

1. ärztlicher Behandlung, falls solche bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird;
2. einem einmaligen Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden;
3. einem Wochengeld für 4 Wochen vor und 6 zusammenhängenden Wochen unmittelbar nach der Niederkunft;
4. ein Stillgeld bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft.

Für die unter 2. genannte Gruppe von Wöchnerinnen wird pro Tag 50 Pf. Wochengeld und 25 Pf. Stillgeld gewährt. Zu berücksichtigen ist, daß das Stillgeld in den ersten 6 Wochen nach der Niederkunft neben dem Wochengeld zur Auszahlung kommt.

Diese Beträge müssen den selbstversicherten Wöchnerinnen (Gruppe 1) ebenfalls gewährt werden. Sie haben aber Anspruch auf höhere Beträge, wenn sie in einer Beitragsklasse versichert sind, wo ihnen ein höherer Beitrag als Krankengeld zusteht. In solchem Falle erhalten sie ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes und ein Stillgeld in Höhe der Hälfte dieses Betrages.

Die weiblichen Kassenmitglieder können die Wochenhilfe auch für die Dauer von 13 Wochen beziehen, wenn die Kassenfassung dies vorsieht; die übrigen auch ein Wochengeld festsetzen kann, das höher ist als das Krankengeld. Das Stillgeld steigt in solchen Fällen automatisch. Es kann auf die Dauer von 26 Wochen gezahlt werden.

Außerdem können weibliche Kassenmitglieder in den 4 Wochen vor der Entbindung neben dem Wochengeld Krankengeld beziehen. Das Wochengeld muß den weiblichen Kassenmitgliedern für die Zeit von 4 Wochen vor der Entbindung auch dann gezahlt werden, wenn sie in dieser Zeit gearbeitet haben. Arbeiten sie in den 6 Wochen nach der Entbindung, so kann ihnen das Wochengeld in dieser Zeit auf die Hälfte gekürzt werden, ganz entzogen werden darf es nicht.

Auf diese Mehrleistungen haben die zur Gruppe 2 zählenden Frauen keinen Anspruch. Den weiblichen Kassenmitgliedern können sie aber nur dann gewährt werden, wenn diese in den letzten 2 Jahren vor der Niederkunft mindestens 10 Monate hindurch, im letzten Jahre vor der Niederkunft aber mindestens 6 Monate hindurch einer Krankenkasse als Mitglied angehört haben, und wenn sie bei Eintritt des Unterstützungsfalles (das ist der Tag der Niederkunft) noch Kassenmitglied sind oder 6 Wochen vor der Niederkunft wegen Schwangerschaftsbeschwerden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung und damit aus der Krankenkasse ausgeschieden sind.

Darum ist es so unangelegentlich, daß Frauen, die aus versicherungspflichtiger Beschäftigung ausscheiden, ihre Mitgliedschaft bei der Krankenkasse fortsetzen. Viele Arbeiterinnen unterlassen dies häufig, auch dann, wenn sie ein Kind erwarten, trotz der wiederholten eindringlichen Mahnungen an sie. Sie sagen sich, wenn ich in Arbeit trete, werde ich ja sofort wieder Mitglied einer Krankenkasse und Unterstützung bei der Niederkunft erhalte ich ja sowieso.

Was das Beklere betrifft, so können sie heute, nach Inkrafttreten der Berrordnung über die Fürsorgepflicht, unter Umständen eine sehr große Linderung erleben, und in bezug auf das Erstere übersehen die Frauen, daß sie beim Wiedereintritt in eine Krankenkasse, nachdem sie ausgeschieden waren, wieder neues Mitglied werden. Für eine ganze Reihe von Kassenleistungen — und zu diesen zählt die Wochenhilfe — ist aber längere Mitgliedschaft von größtem Vorteil. Darum rechtfertigt sich die wiederholte Mahnung an die Arbeiterinnen, nach Möglichkeit auch nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung die Mitgliedschaft bei der Kran-

kasse fortzusetzen. Bei den Frauen, die ein Kind erwarten, ist diese Mahnung heute mehr als je angebracht.

Die Wochenfürsorge, also die Unterstützung hilfbedürftiger Frauen, die keiner Krankenkasse angehören oder noch nicht lange genug Mitglied gewesen sind, ist nach der Berrordnung über die Fürsorgepflichtverordnung unterläßt es, diesen die Sätze vorzuschreiben, die als Mindestleistungen zu gewähren sind. Sie sagt nur: „Hilfsbedürftigen Schwangeren und Wöchnerinnen ist die erforderliche Fürsorge zu gewähren.“ Ob alle Gemeinden als Wochenfürsorge die Sätze der Familienwochenhilfe zur Auszahlung gelangen lassen (was vor Inkrafttreten der Fürsorgepflichtverordnung der Fall war), ist noch fraglich. Auf jeden Fall aber muß vor Gewährung einer Unterstützung an solche Frauen immer erst die Bedürftigkeit festgestellt und anerkannt werden, während den weiblichen Krankenkassenmitgliedern, die Anspruch auf Wochenhilfe haben, ein Rechtsanspruch auf diese auf Grund ihrer Beitragsleistung zusteht.

Deshalb sei die Mahnung an alle Arbeiterinnen hier wiederholt: Erhalte auch die Mitgliedschaft in der Krankenkasse auch nach Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung.

Wie außer durch längere Mitgliedsdauer noch auf andere Weise die Kassenmitglieder sich höhere Kassenleistungen schaffen und sichern können, soll in einem späteren Aufsatz geschildert werden.

Gertrud Hanna.

2. Führertagung des Ausschusses der deutschen Jugendverbände in Bad Blankenburg i. Thüringen.

Dem Ausschuss der deutschen Jugendverbände gehören außer den zahlreichen bürgerlichen Jugendorganisationen verschiedener Richtung auch der ADGB, die Sozialistische Jugend und die Arbeiterjugend an. Er stellt ein Gebilde dar, in dem sämtliche politische und weltanschauliche Strömungen Deutschlands mit Ausnahme der Kommunisten vertreten sind. Der Ausschuss ist eine Zweckorganisation; er will praktische Erleichterungen für die Jugendarbeiten erreichen (z. B. Fahrpreisverbilligung bei Wanderungen). Nun hat der Ausschuss schon einmal im Jahre 1922 in Brückenaue den Versuch gemacht, darüber hinaus eine Gelegenheit zu geben, bei der sich sämtliche Richtungen kennen lernen und anhören sollten. Diese Aussprache endete mit keinem Mißerfolg. Was in Brückenaue begonnen worden war, sollte nunmehr in Blankenburg, wohin der Ausschuss für den 23. bis 25. September eingeladen hatte, seine Fortsetzung finden. Jede Strömung innerhalb der Jugendbewegung sollte dort die Möglichkeit finden, ihr Bekenntnis abzulegen. Es bestand die Hoffnung, daß durch das gegenseitige Sichkennenlernen die Achtung vor der Ueberzeugung des anderen gestärkt werde und daß dann im weiteren die bisher zum Teil noch unklaren Kampfesweisen abgelöst würden durch vornehmere und sachlichere Formen der Auseinandersetzung.

Der Ausschuss hatte ein prächtiges Kurhaus in Blankenburg zur Aufnahme der Gäste und zur Veranstaltung der Tagung bestimmt. Dort lebten die Teilnehmer einige Tage eng zusammen, debattierten, hörten Vorträge an und nahmen gemeinsam ihre Mahlzeiten ein. Der katholische Pfarrer sah neben dem evangelischen Pastor; Vertreterinnen der verschiedenen Frauenbünde hatten sich eingefunden; der ADGB war mit 15 Delegierten anwesend, wozu sich noch einige Mitglieder der Arbeiterjugend und der Jungsozialisten gesellt hatten. Der Deutsche Textilarbeiterverband hatte die Kollegen Niekisch, Schönleben, Seyffert, Bürger und Voigt entsandt.

Auf der Tagesordnung standen drei Gegenstände: Am ersten Tage wurde das Thema: „Autorität und Freiheit“ behandelt, am zweiten Tage: „Beruf und Arbeit“, am dritten Tage: „Volk und Staat“. Referenten für das erste Thema waren: Der geistig außerordentlich bedeutende Pastor Engelle aus Altona und der katholische Pfarrer Dr. Große aus Köln. Engelle gehört der liberalen protestantischen Richtung an, die die Gewißheit ihres Glaubens fast ausschließlich aus dem persönlichen Erlebnis heraus finden will. Seine Ausführungen zeigten einen scharfen Blick für Wirklichkeiten; er nannte die Autoritäten, die aus der Geschichte oder Sitte übernommen, amtlich übertragen oder angewandt werden, Scheinautoritäten und stellte fest, daß wir lichte Autorität nur da sei, wo wesenhafte Ueberlegenheit ist. Wichtig unterschied er niedere und höhere Autoritätsformen; er erkannte an, daß in der Regel die niederen Autoritäten sich durchsetzen; er meinte aber, daß es doch möglich sei, den stützlichen und religiösen Autoritäten zum Siege zu verhelfen. Die einzige unfehlbare Autorität ist nach ihm — bei ihm als Geistlichen begreiflich — „der lebende Christus“. In Hinblick auf die Jugend führte er aus: In der Jugend wiederholt sich seit Alters her die Spannung zwischen Autorität und Freiheit. Sie schwankt zwischen Autoritätshunger und Autoritätsablösung, Freiheitdurst und Freiheitüberfüllung. Im selben Atem werden Autoritäten abgehängt und wird nach Führern geschrien. Es ist die brennende Frage für die Jugend, wie sie die Autorität finden könne, die ihr zur Freiheit verhole. Die brennende Frage für den Jugendführer ist, wie er so Autorität übe, daß sie zur Freiheit verhole. Es ist Liebespflicht, wenn die überlegene Persönlichkeit Autorität übt. Es ist Selbstsucht, Bequemlichkeit, es heißt sein Pfund vergraben, wenn der überlegene Mensch keine Autorität übt, womöglich unter dem heuchlerischen Deckmantel, er wolle keiner Freiheit zu nahe treten. Der Mensch, der nicht bewußt oder unbewußt Autorität übt, hat nichts in sich. Die Jugend, die nicht unbewußt oder bewußt Autorität sucht, scheut die letzte Vollendung ihres Wesens.

In der Einzel- wie in der Weltgeschichte vollzieht sich der Kampf zwischen äußerlicher, angewandter, stützlicher und religiös gar nicht oder mangelhaft begründeter Autorität und der wahren Autorität, zwischen Drill und Führung, zwischen Politikern und Propheten. Darum hat die Jugend um ihrer selbst, um ihres Volkes und der Menschheit willen das größte Interesse, zur Klarheit zu kommen über die rechte Autorität und die rechte Freiheit.

Gegenüber diesen verhältnismäßig freien und aufgeschlossenen Auffassungen vertrat der Redner der katholischen Richtung die bei ihm selbstverständliche Ueberzeugung, daß die einzig berechtigte Autorität Gott sei, der sich in der Kirche offenbart und daß die Freiheit des Menschen auf seiner Abhängigkeit von der Kirche beruhe. Die letzte Lebenserfüllung des Menschen sei die in Gehorsam vollzogene Verwirklichung des göttlichen Willens. Die Autorität der verschiedenen Stufen habe ihre besondere Rangordnung; alle menschliche Autorität habe ihre Grenze an der absoluten Autorität Gottes.

Der ADGB hatte leider versäumt, einen Referenten zu diesem Thema anzumelden. Kollege Niekisch sprang ein und hielt ein Ergänzungsreferat. Dessen wesentliche Gedanken waren: Der Proletarier sei das Wesen, das sich in Abhängigkeit von manchen Autoritäten befindet. Dabei handele es sich fast durchweg um Scheinautoritäten. Im Unternehmer verkörpere sich die wirtschaftliche Autorität, die durchaus nicht immer geistige Ueberlegenheit aufweise. Es sei in der Wirklichkeit zu sehen, wie die sogenannten höheren Formen der Autorität praktisch immer vor den niedrigen Formen kapitulieren. Während des Krieges hätten die Nerze nachgemien, daß die rationierten Lebensmittel vollkommen zur Ernährung eines Menschen ausreichten; die Lehrer der herrlichen Wilhelm II., die 93 Professoren gaben ihre berichtigte Erklärung ab. Der Geist stellte sich in den Dienst der rohen Gewalt. Der König von Hannover habe einmal gesagt, es finde sich für jede Gemeinheit ein Professor, um

sie zu rechtfertigen. Das Fundamental-Tatsächliche sei der Strom der blinden dunklen Instinkte, des Machtwilligen. Angesichts dieser Tatsächlichkeit erschreke der Mensch. Er dürfe nach einer schöneren Wirklichkeit, er wünsch den schönen Schein, er will dies verschleiern, daß die Tatsächlichkeit durch niedere Autoritäten bestimmt werde. Man deute nun die Dinge so, als ob wenigstens der Möglichkeit nach Geist und Sittlichkeit Macht und Wirkung der niederen Autoritäten gegenüber einfallen könnten. Geist sei nur ein Schillern, Schimmern, Leuchten über den Dingen. Die Dinge haben das Verlangen, sich gefällig, wirksam gewichtig zu zeigen. Die Rolle des Geistes ist es, Beleuchtung zu sein, in die sich die Dinge rücken. Menschen, die nur geistig sind ohne Machtwillen, werden in der Welt als lächerliche Narren empfunden. Auch die religiöse Autorität stellt sich in den Dienst der rohen Gewalt. Sie macht den Menschen passiv und bereit, sich den niederen Autoritäten zu unterwerfen. Die machtwilligen Triebe einer kleinen Schicht leben sich aus, die Massen sind Opfer. Wir wollen Anstalten treffen, um die Entfaltung der Autorität dieser wenigen zu begrenzen. Der Schutz der Massen vor den Ausschweifungen der Autorität einer kleinen Schicht ist nur eine Form des Kampfes für die Freiheit. Anerkannte Autorität ist nur die Gemeinschaft, die das Volk bildet. Nur soweit die Gemeinschaft die freie Entwicklung aller ihrer Kräfte sicherstellt, ist ihre Autorität anerkanntswert. Alle philosophischen Formulierungen des Problems Autorität und Freiheit sind für uns interessant, aber doch nur spielerisch. Unser Blick ist auf die reale Aufgabe konzentriert: die fürchtbar erdrückenden Bindungen der qualvoll dahinlebenden Massen zu lockern. Das bedeutet nicht, die Notwendigkeit der Bindungen leugnen, sondern es heißt, jede Bindung prüfen, jede Bindung veranlassen, ihr inneres Recht zu erweisen. Diese Prüfung führt nicht zur Auflösung, zur Autoritätslosigkeit. Unsere Jugend soll sie mit Verantwortungsgefühl für das Allgemeine, für das Schicksal der Massen vollführen. Wir wollen gewiß Bindungen durch berechtigte Autorität, aber auch Bindung der Autorität, zwar durch praktische Einrichtungen und Veranstaltungen. Darum legen wir Gewicht auf eine Umordnung der Verhältnisse. Wir glauben, daß das Gewicht der Verhältnisse stärker ist als die Kraft gutgemeinter Vorsätze und persönlicher Grundzüge.

Die Gedanken dieses Ergänzungsreferats waren offenbar dem größten Teil der Zuhörer neu; es war zu beobachten, daß sie einen erheblichen Eindruck gemacht hatten. In der Diskussion, die zeitweise den Charakter einer ausschließlichen Auseinandersetzung zwischen Engelle und Niekisch trug, kam Engelle weit entgegen; er bekannte, daß er den allergrößten Teil der Ausführungen des Ergänzungsreferats unterschreiben könne.

Zu dem Thema „Beruf und Arbeit“ referierte der Leipziger Universitätsprofessor Hoffmann und der Zentrumsabgeordnete Jooß. Hoffmann behandelte die feilschen Gegebenheiten der Arbeiterjugend. Er betonte, daß die Jugend ihrer feilschen Eigenart nach dem Wirtschaftsleben unserer Zeit innerlich ziemlich fremd gegenübersteht, jede Berufswahl bedeute für den Jugendlichen einen inneren Konflikt, der nie restlos gelöst werden könnte. Auch der Berufsberatung wären hier Grenzen gezogen. Die Spannung zwischen der geistigen Eigenart der Jugend und den Anforderungen des Wirtschaftslebens müßte ausgeglichen werden durch eine die einseitige und geistige Enge des Berufslebens überwindende Bildung, sowie durch richtige Verwendung der freien Zeit. Jooß redete ziemlich pessimistisch. Er meinte, daß es kaum möglich sei, unsere Jugend in ein inneres Verhältnis zu ihrem Beruf zu bringen. Wenn es je ein Mittel dazu gebe, so sei es die Berufsausbildung, die Prof. Rosenstock empfiehlt.

Das Ergänzungsreferat zu diesem Thema hielt der Jugendsekretär des ADGB, Walther Raschke. Man kann leider nicht sagen, daß er glücklich sprach. Er schüttelte unbegreiflicherweise den Referenten Hoffmann ab und verlor sich in uninteressanten Kleinlichkeiten. Dabei lag gerade dieses Thema doch im Interessensbereich der Gewerkschaftsbewegung. Freilich bewegten sich die nun folgenden bürgerlichen Redner zum Teil auch auf sehr niedrigem Niveau.

Der dritte Tag brachte zwei Referate über Volk und Staat. Zuerst sprach der Marburger Privatdozent Gerber, dann der jungsozialistische Führer Johannes Schult aus Hamburg. Gerber, ein höchst geistreicher Kopf, trug eine Art vergeistigten Nationalsozialismus vor. Was für den Nationalsozialisten die Reinheit des Blutes ist, das ist für Gerber die „Offenbarung des Geistes“ (die natürlich volkliche Eigenart trägt). Wo Gerber seine Gründe mehr wußte, da sprach er vom „unbedingten Grund“. Schult trug die bekannte Staatsauffassung der Nationalsozialisten vor; es wäre zu wünschen gewesen, daß er sich etwas kritischer eingestellt hätte und nicht so nordehasslich mit den üblichen Schlagworten von „Volksgemeinschaft“ und ähnlichem operierte. In der Aussprache zeigten einige Akademiker, daß man Schmiss haben, dabei aber ein höchst kindlicher Geist sein kann.

Alles in allem kann gesagt werden: Diese Führeraussprache war durchaus fruchtbar. Nicht nur, daß es für die Vertretung des ADGB sehr lehrreich war, in sprudelnder Anschaulichkeit die Gedanken- und Gefühlswelt des Bürgertums in ihrer verlockendsten und verführerischen Form zu erleben, viel wichtiger war es wohl, daß den Vertretern des Bürgertums die Gedankenwelt der Arbeiterschaft aus einandergesetzt worden war. Der ADGB hatte gezeigt, daß er da ist, mehr noch, daß auch er eine geistige Macht bedeute. Ein alter Pastor sagte: Seine ganze soziale Gedankenwelt sei einestürzt; immer habe er bisher die Auffassung gehabt, die Kirche solle sich nicht in soziale Kämpfe einmischen, sie solle keine Stellung zum Wählertag nehmen; jetzt sei er anderer Ansicht geworden; er halte es für notwendig, daß die Kirche sich zum Wählertag bekenne.

Zweifelloß lag auch darin ein beunruhigender Wert, daß sich diese Mischung temperamentvoller, leidenschaftlicher, gestimmungsmäßig weit auseinanderstehender Menschen dazu bequemen, Selbstziplin zu üben, die Gründe der anderen anzuhören, in der Verteidigung des eigenen Standpunktes der Form nach maßvoll, in der Sache fest und entschlossen zu sein. Man kann verschiedener Ueberzeugung sein und braucht nicht dem anderen aus dem Wege zu gehen, sich vor dem anderen abzukapfen. Für praktische Zusammenarbeit auf bestimmten erreichbaren Zielen hin kann es fruchtbar und ersprießlich sein, wenn Menschen, die sich gestimmungsgemäß sehr fern stehen, es lernen, über dem Trennenden das Gemeinsame nicht zu vergessen. Die Aussprache in Blankenburg war sicherlich ein Erfolg; vielleicht wird sie ein Anknüpfungspunkt sein, von dem aus sich noch eine fruchtbare Entwicklung vollziehen wird. Das ist um so mehr zu hoffen, als die Menschen, die hier zusammenkamen, in der Jugendbewegung stehen, also ihren Einfluß, ihren Willen zur Toleranz auf das heranwachsende Geschlecht zu übertragen vermögen.

Für die Gewerkschaften aber insbesondere ergibt sich, daß sie die Jugendarbeit noch viel stärker, als es bisher geschah, zu pflegen haben, wenn sie sich innerhalb der Jugend jene Wirkungsmöglichkeiten sichern wollen, über die die kirchlichen Kreise in so reichem und weitem Maße verfügen.

Ich liebe Deutschland und die Deutschen; aber ich liebe nicht minder die Bewohner des übrigen Teils der Erde, deren Zahl vierzigmal größer ist als die der Deutschen. Die Liebe gibt dem Menschen seinen Wert. Gottlob! Ich bin also vierzigmal mehr wert als jene, die sich nicht aus dem Sumpfe der Nationalfeindschaft hervorwinden können, und die nur Deutschland und Deutsche lieben.

Heinrich Heine.

Steuerpolitik und Wirtschaft.

Steuerzahlen war schon von jeher einem jeden ein Dorn im Auge. Besonders groß war das Klagegeschrei derjenigen Kreise, deren Einkünfte am größten waren. So auch jetzt wieder. Während man in den letzten Jahren daran ging, dem Arbeiter, Angestellten und Beamten keinen Steuerbetrag gleich bei Auszahlung des Lohnes oder Gehaltes einzubehalten, hat man diejenigen Kreise, deren man nicht auf Heller und Pfennig nachrechnen kann, was sie verdienen, geradezu mit Sammelbüchsen angefaßt. Lange Zeit hindurch hat die Industrie so gut wie keine Steuern gezahlt, denn die ganze Steuerpolitik der Regierung während der Inflationsperiode ermöglichte es den Industriellen — und auch den heute doch so erbosten Agrariern — ihre Steuern erst zu entrichten, nachdem der Wert der zu bezahlenden Summe auf ein Bruchteil dessen am eigentlichen Fälligkeitstermine gesunken war.

In den letzten Monaten ist es jedoch anders geworden. Der Regierung war bekannt, daß die deutsche Währungsstabilisierung nur aufrecht erhalten werden konnte, wenn mit der bisherigen Steuerpolitik ein Schluss gemacht würde. Es wurde ernstlich daran gegangen, die Steuern pünktlich einzuzahlen. Für die Industriellen war dieser plötzliche Umschwung freilich ein „schwerer Schlag“. Man erhob deshalb Protest beim Reichsfinanzministerium. Die sächsischen Industriellen waren es, die in letzter Zeit, nachdem das Reichsfinanzministerium auf ihre Vorstellungen nicht geantwortet, einen offenen Brief an den Reichsfinanzminister richteten. Als Begründung, daß eine Steuermäßigung eintreten muß, führen sie in dem genannten Offenen Brief folgendes an:

„Von einer raschen Ermäßigung der gegenwärtigen, unerträglichen Steuerlast hängt für viele Betriebe das Weiterbestehen, für große Arbeitgeber die Möglichkeit der Weiter- oder Wiederbeschäftigung ab. Wenn mit der Durchführung der Londoner Beschlüsse die deutsche Wirtschaft sich nun auf die Lösung neuer großer Aufgaben vorbereiten muß, so gehört dazu auch die Erhaltung und Steigerung der industriellen Produktion. Vor allem muß es der Industrie nunmehr ermöglicht werden, ihre Produktion soweit zu verbilligen, daß sie wieder mit den Weltmarktpreisen in Wettbewerb treten kann.“

Wir haben mit Vergnügen festgestellt, daß Sie soeben auf die von uns unablässig geforderte Verbilligung der Kohlenpreise und Eisenbahntarife, auf die Herabsetzung gewisser Postgebühren sowie auf die Einführung normaler Kreditprovisionen hingewirkt haben. Diese Änderungen sowie die gleichzeitig erfolgten Herabsetzungen einiger Teile der Kapitalverkehrssteuer, sowie die Ermäßigung der Umsatzsteuer von 2½ auf 2 Prozent sind jedoch für einen wirksamen Preisabbau und die so dringend notwendige Belebung des Wirtschaftslebens keineswegs ausreichend.“

Also hier haben wir es. Um den unbedingt notwendigen Preisabbau herbeizuführen, müssen die Steuern ermäßigt werden. Wir sind indessen anderer Meinung. Der Preisabbau ist, soll sich unser Wirtschaftswesen wieder entwickeln, selbstverständlich eine unbedingte Notwendigkeit. Zu begrüßen ist es daher, daß die Regierung dies erkannt und auf verschiedenen Gebieten den Anfang gemacht hat. Für die Industrie aber ist in erster Linie wieder eine genaue Kalkulation, die man während der Inflationszeit nicht vorzunehmen für notwendig hielt, vorbedingung. Die Kapitalkosten, die gerade in der Textilindustrie zum Teil noch inkalkuliert werden, müssen verschwinden. In einer Zeit, wo die deutsche Währung fest steht, haben derartige Kalkulationen keine Berechtigung mehr. Neben einer gewissenhaften Kalkulation ist aber auch die Ausgestaltung der Betriebe mit technisch vollkommenen Maschinen oberstes Gebot. Letzten Endes ist auch eine Herabsetzung des Gewinnanteiles am hergestellten Produkt selbst unbedingt erforderlich. Die deutsche Industrie muß wieder dazu übergehen, getreu des Spruches: „Großer Umsatz, kleiner Nutzen“ zu handeln. Nur so wird es fürs erste möglich sein, neben den von der Regierung getroffenen Maßnahmen den Preisabbau vorzunehmen, vorausgesetzt, daß man innerhalb der Industriekreise überhaupt dazu gewillt ist.

Daß man jetzt, wo die Einkünfte des Reiches die Ausgaben übersteigen und endlich die Defizitwirtschaft ein Ende hat, dazu übergeht, unter dem Deckmantel des Preisabbaues Vorteile auf dem Gebiete der Steuer zu erheben, ist nach unserer Ansicht ein gefährliches Beginnen. Wir erwarten, daß die Regierung in nicht mißzuverstehender Weise die Industriellen auf die wirklich zum Preisabbau führenden Möglichkeiten hinweist. M. Br.

Fahnenrummel!

Die russischen Textilarbeiter haben den deutschen und französischen Textilarbeitern eine Fahne überreicht. In einem Brief an die deutsche Arbeiterschaft heißt es: „Wir als russische Textilarbeiter haben dazu beigetragen, die Ketten des russischen Proletariats zu sprengen, haben die russischen Kapitalisten zum Teufel gejagt und sind freie Menschen. Wenn wir auch noch viel zu überwinden haben, so müssen wir doch feststellen, daß die Verleumdungen, die eure reformistischen Führer in bezug auf Lohn, Arbeitszeit usw. über Sowjetrußland verbreiten, glatt erfunden sind. Wir leben gegenwärtig unter bedeutend besseren Verhältnissen als Ihr in Deutschland.“

Der „Genosse Hahn“ hat die Fahne am 7. September dem Verband der ausgeschlossenen Textilarbeiter bei seiner ersten Reichskonferenz überreicht, der sie mit dem Ergebnis des Kampfes für ein baldiges Rätedeutland und enge Brüderchaft mit dem russischen Textilproletariat entgegennahm.

Wenn das Rätedeutland so leicht zu schaffen wäre, wie die Ueberreichung einer Fahne, dann möchten die Dinge gehen. Jedenfalls ist aber immerhin ein großer Unterschied zwischen der Ueberreichung einer Fahne und der Eroberung der politischen und wirtschaftlichen Macht.

Wenn es in dem Schreiben der Gluchowier Arbeiterschaft heißt, daß in bezug auf Lohn- und Arbeitszeit in Sowjetrußland besser gestellt sind als wie in Deutschland, so wäre dies nur zu begrüßen. Wir gestehen ohne weiteres, daß die Löhne der deutschen Textilarbeiter außerhalb Sowjetrußlands schlecht sind und daß die deutsche Textilarbeitererschaft alles daran setzen muß, ihre Lohnverhältnisse mit dem Lebensaufwand in Einklang zu bringen.

In dem neuesten Heft von „Wirtschaft und Statistik“ ist eine Arbeit über „Lohn und Arbeitslosigkeit im Ausland“ enthalten, in welcher die Lohnverhältnisse in Rußland schlechter geschätzt werden, als wie sie die dortige Arbeiterschaft angibt. Man darf wohl annehmen, daß in Moskau die höchsten Löhne mit gezahlt werden. Nach einer Statistik der tatsächlichen Arbeitslöhne in Moskau betragen die Reallöhne der Metallarbeiter 80,7, Textilarbeiter 66,1, Arbeiter der chemischen Industrie 77,6, Arbeiter der Nahrungsmittelindustrie 121,9, Lederarbeiter 87,2, Schneider 87,0, Buchdrucker 73,4, im Durchschnitt 78,8 der Löhne von 1913. Demgegenüber stehen die deutschen Löhne immerhin noch einige Punkte höher.

Wir glauben, dies zur Steuer der Wahrheit feststellen zu müssen, schon um deshalb, um zu zeigen, daß auch in Sowjetrußland die Löhne nicht, ohne Rücksicht auf die allgemeine Wirtschaftslage zu nehmen, gesteigert werden können.

Rück- und Ausblicke.

Oben des öfteren wird mancher alte Gewerkschafter den Kopf geschüttelt und sich gefragt haben, woran liegt es bloß, daß wir fünf Jahre nach einer Revolution noch nicht weitergekommen sind. Da gilt es in erster Linie zu erkennen, daß noch der Revolution unorganisierte Arbeiter in Massen den Gewerkschaften zufließen. Der übergroße Teil, welcher den Gewerkschaften zuströmt, war bisher vollständig indifferent geblieben, ja, viele von diesen neuen Mitgliedern sehen die Gewerkschaften als einen Lohnbewegungsautomat

an. Durch die politischen Wirren war es nicht möglich, die Neugewonnenen gewerkschaftlich zu bilden. Beim Einsetzen der rasenden Geldentwertung war es den Gewerkschaften unmöglich Streiks zu führen, weil eine gestellte Lohnforderung innerhalb 24 Stunden doch schon überholt war. Es rächte sich nun bitter, daß ein großer Teil der Mitglieder noch keine gewerkschaftliche Disziplin besaß, in Scharen rückten sie zu den Kommunisten, erhofften sie doch, daß diese Pfaffenbrecher sie den richtigen Weg führen würden. Doch wie dornenvoll dieser Weg für die Arbeiterschaft gewesen ist, hat Schreiber dieses, welcher auf einer Spinnerei in der Nähe Bremens beschäftigt ist, mit erfahren müssen. Während wir bisher in unserem Betrieb auf Grund unserer gewerkschaftlichen Disziplin verhältnismäßig gut fuhren, setzte im Frühjahr dieses Jahres auf Betreiben der Kommunisten die Betriebszellenbildung ein. Als nun auch noch die sogenannte Internationale Arbeiterhilfe auf den Plan trat und den Arbeitern eine bessere Unterflügung, als wie die Gewerkschaften sie leisten konnten, versprach, gelang es den kommunistischen Drahtziehern, die Belegschaft in einen wilden Streik zu hegen. Nach sechsmonatigem Kampf mußte man den Kollegen erklären, daß es bisher nicht gelungen sei, mit der Firma in Verhandlungen zu kommen. Nun mußte der so viel geschmähte Bevollmächtigte des Textilarbeiterverbandes versuchen, Verhandlungen anzuknüpfen. Nach vielen Mühen gelang es auch, den Kampf zu beenden, doch blieb leider ein Teil der Arbeiter auf der Straße. Darob nun großes Geschrei bei den kommunistischen Maulhelden. Welches sind nun die Lehren dieses Putzstückes? Daß wir unsere Kämpfe in Zukunft nur auf rein gewerkschaftlicher Grundlage führen dürfen, einen Kreis tüchtiger Kollegen und Kolleginnen heranbilden, welche in der Lage sind, allem Quertreiben sofort energisch entgegenzutreten. Erst wenn jedes Mitglied es als Ehre betrachtet, ein Agitator des Verbandes zu sein, alsdann braucht uns vor der Zukunft nicht zu bangen, denn können wir sagen: „Mit uns das Volk, mit uns der Sieg.“

Vorstandskonferenz des Gaues Barmen in Krefeld.

Sonntag, den 14. September d. J., tagte im Gewerkschaftshaus in Krefeld eine Vorstandskonferenz für das altbekannte Gebiet, die, von der Gauleitung einberufen, einen sehr guten Besuch aufwies. Neben den Geschäftsführern waren sämtliche Kreisverwaltungen vertreten.

Die Tagesordnung lautete: 1. Unsere Herbstagitatorik und Arbeiterinnenagitatorik. 2. Das Londoner Abkommen und die Verteilung der Lagen. 3. Verbandsangelegenheiten.

Die ersten beiden Punkte zusammenfassend behandelte der Gauleiter, Kollege Steinbrink, in einem eingehenden Referat. Er betonte die Notwendigkeit einer gründlichen Agitation, wobei er besonders die Hausagitatorik befürwortete. Die Hausagitatorik müsse bei aufsteigender Konjunktur vorgenommen werden, nur dann könnten Erfolge erzielt werden. Ueberdies müßte mehr wie bis jetzt in Belegschaftsverfammlungen gearbeitet werden. Höhere Beitragsleistungen müßten erzielt und den Mitgliedern klargelegt werden, daß nur durch finanzielle Stärkung der Organisation Erfolge erzielt werden können.

Betreffend der Arbeiterinnenbewegung vertrat Redner den Standpunkt, daß es tatsächlich nicht richtig sei, innerhalb der Organisation eine für sich abgeschlossene Arbeiterinnenbewegung hervorzurufen, sondern daß sich dieselbe in dem Gesamtrahmen unserer Organisation einfügen müsse.

Heranziehung von rednerisch begabten Kolleginnen zu Referentinnen, Bildungs- und Aufführungsarbeiten unter den Kolleginnen, Austausch von Referenten sowie Heranziehung von städtischen Kollegen für die Hausagitatorik in den ländlichen Bezirken wurden besonders als geeignete Mittel für die Gewinnung neuer Mitglieder und der Vertiefung des gewerkschaftlichen Gedankens empfohlen.

Das Londoner Abkommen und die dadurch zu befürchtende außerordentliche Belastung der breiten Massen der Arbeiterschaft behandelte Redner in ausführlicher Weise. Von der Diskussion wurde reichlich Gebrauch gemacht und wurden die Ausführungen des Kollegen Steinbrink je nach den örtlichen Durchführungsmöglichkeiten besprochen. Zusammenfassend ergab sich aus der Diskussion, daß nebst der Betriebsagitatorik eine gründliche Hausagitatorik, besonders in den ländlichen Gegenden, durchzuführen sei, wobei sich Kollegen anderer Drie zur Verfügung stellen müßten. Der Förderung der Arbeiterinnen- und Jugendbewegung soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Zum 3. Punkt wurden verschiedene Verbandsangelegenheiten eingehend besprochen und schließlich die Frage der Arbeitszeit behandelt, wobei die Auffassung durchklang, daß Arbeitszeitabkommen, die Ueberarbeit über 48 Stunden ohne Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung und ohne Ueberarbeitszuschlag vorsehen, nicht in freier Verhandlung geläufig werden dürfen. Es sollte in diesen Fällen stets die Entscheidung dem staatlichen Schlichtungsausschuß überlassen werden. Weiter wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß derartige Konferenzen öfter stattfinden sollten. Anregung, Information, Gedankenaustausche, gepflogener in solchen Konferenzen, seien ein geeignetes Mittel, die Arbeitsluft für die Organisation unter der Kollegenschaft zu heben. Nach vierstündiger Dauer wurde die Konferenz, die allgemein befriedigte, geschlossen.

Aus der Konsumgenossenschaftsbewegung.

Die Konzentrationsbewegung der Genossenschaften. Auch die Konsumgenossenschaftsbewegung macht sich auch bei ihnen geltend. Die Konsumgenossenschaften haben die schwerste Zeit hinter sich. War schon die Kriegszeit für die Entwicklung der Genossenschaften ungünstig, so wirkte die Inflationszeit geradezu verheerend. Binnen nur zehn Jahren hatten sich in dem 1903 gegründeten Zentralverband der deutschen Konsumvereine weit über 1000 Genossenschaften zusammengefunden, mit drei Millionen Mitgliedern und mit einem Umsatz, der sich der Milliarde Goldmark näherte. Während der Inflationszeit haben viele Genossenschaften, unter anderem auch solche, die früher über kräftige Reserven und Betriebsmittel verfügten, durch die fortschreitende Geldentwertung ihre Substanz eingebüßt. Infolge ihres Bezuges der Versorgung der Unmittelten konnte sie die Auslösung von Waren nicht ablehnen und verkauften erst zu spät auf der Grundlage des Wiederbeschaffungspreises. Die Stabilisierung der Währung hat nun die wirkliche Lage enthüllt und die Reorganisierung der Genossenschaften notwendig gemacht. Eine Anzahl von Genossenschaften ist infolge der geschädigten Verluste bankrott geworden, andere müßten aufgelöst werden. Die Mehrzahl der Genossenschaften blieb dennoch gesund, ist aber geschwächt und bedarf der Zusammenlegung der Kräfte und der Anschaffung von Betriebsmitteln. Diese Notwendigkeit führt auch zum Zusammenschluß der Genossenschaften, der in jüngster Zeit nicht nur von den an den Zentralverband, sondern auch den Reichsverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften vorgenommen wurde. Die fusionierten Genossenschaften Barmen-Elberfeld und Welsch gehören dem Zentralverband, Duisburg-Oberhausen dem Reichsverband an. Folgende Vergleichszahlen über die beiden Genossenschaftszentralen verdienen Beachtung; es betragen:

	Konsumgen.	Mitglieder	Verteilungsmasse	Beschäftigte Personen
Zentralverband deutscher Konsumvereine	463	818 127	1942	6 066
Reichsverband deutscher Konsumvereine	1300	3 375 373	7983	48 537
Insgesamt	1763	4 193 500	9925	54 603

Demzufolge gehören dem Zentralverband bei zweieinhalbmaliger Zahl der angeschlossenen Konsumgenossenschaften vierunddreißigmal soviel Mitglieder an als dem Reichsverband; der Zug zur

Konzentration macht sich auch in dieser Richtung geltend. Daß die Zahl der beschäftigten Personen beim Zentralverband achtmal so groß ist als beim Reichsverband, gibt zu dem Bedenken Anlaß, ob hier nicht eine zu große Bekämpfung mit Personalunkosten der Genossenschaften vorliegt. Allerdings müßten zur richtigen Beurteilung auch die Umfänge zum Vergleich herangezogen werden; diese Ziffern sind aber nicht vorhanden.

Bankrott der faschistischen Gewerkschaftsmethoden in Italien.

Der bekannte italienische Nationalökonom Professor Riccardo Bachi, einer der besten Kenner des italienischen Wirtschaftslebens, schreibt im „Wirtschaftsdiener“ unter anderem: Der Faschismus verfolgte das ungereimte Programm, in den gleichen Verbänden Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammenzufassen, um durch eine derartige Gemeinschaft und durch gewalttätigen Druck die Streiks zu verhindern. Der Versuch der gemischten Organisation kann tatsächlich als gescheitert betrachtet werden. In den letzten Monaten haben verschiedene faschistische Fachverbände den Arbeitgeberverbänden gegenüber eine aggressive Haltung angenommen, um Lohnverbesserungen zu erreichen; bemerkenswerte Streiks sind ausgebrochen, die auf eine Veränderung der Taktik hindeuten. Kennzeichnend ist die von der Partei der faschistischen Partei kürzlich bewilligte Unterstützung von 50 000 Lire für die streikenden Bergarbeiter in Toskana. Man muß sich übrigens erinnern, daß die faschistische Bewegung ihren Ursprung in der Sphäre der Arbeitgeberinteressen fand und sich beständig, auch finanzieller Unterstützung durch die Verbände der Industrielle erfreute. — Wie aus dieser Darstellung hervorgeht, beginnt jetzt in Italien ein Vorgang, der vorauszufragen war: die in die faschistischen Gewerkschaften gebrachten oder zum Teil freiwillig in diese eingetretenen Arbeiter fordern den sozialen Kampf. Erst die Zukunft wird zeigen, wohin dieser führen wird; es ist aber anzunehmen, daß die unbeschränkte Herrschaft des vom Faschismus bedienten Kapitals nicht lange dauern wird.

Literatur.

Der Firm, eine Zeitschrift, die nach der Revolution erschien, erlangte infolge seiner freien kritischen und großzügigen Auffassung in kürzester Zeit bedeutendes Ansehen. Leider verwirtschafteten einige Ueberläufer von der Art Arno Frankes diesen moralischen Kredit im Laufe der letzten Jahre. Seit 1. Juli 1924 ist der Firm wieder auf seine alte Bahn zurückgekehrt; er wechselte Herausgeber und Redaktion. Genosse Fritz Ebert, der Sohn des Reichspräsidenten, übernahm von da ab die Schriftleitung. Eine Reihe alter Abonnenten kehrten wieder zurück.

Ab 1. Oktober tritt ein neuer Redaktionswechsel ein; Genosse Ernst Niekisch, der bisherige politische Beiratsmitglied des „Firm“ übernimmt die Gesamtredaktion. Seine Persönlichkeit bürgt dafür, daß eine unabhängige und unerschrockene, dabei aber vornehm sachliche und durchaus sozialistische Haltung den „Firm“ auszeichnen wird. Insbesondere wird der „Firm“ die großen allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Aufgaben der Gewerkschaften unterstreichen. Wir empfehlen unsere Kollegen, dieses selbständige Organ zu unterstützen. Das Abonnement bei der Post kostet vierteljährlich 2,50 Mk.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftsfunde Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, bringt in ihrem Septemberheft wieder einen reichen Inhalt. Einleitend weist Professor Goeh Briefs in seinem Artikel „Begriff und Wesen des Proletariats“ nach, daß Proletariat zu sein nicht gleichzeitig Not und Elend bedeuten muß, der Artikel hebt das Menschenbewußtsein der Arbeitnehmer. Dr. Ernst Berger, Georg Bernhardt, Paul Ufermann, G. Colm und Fritz König behandeln Wirtschaftsprüfung. Diese unabhängig voneinander geschriebenen Artikel ergänzen sich gegenseitig aufs Beste, wobei für die Arbeitnehmer sehr beherzigenswerte Wahrheiten ausgesprochen werden. Die Konsumvereine behandelt Professor Rob. Wilbrandt und Aug. Koch in grundsätzlicher und sachlich hervorragender Weise. Otto Albrecht schreibt über die Kleingartenpolitik als Kulturforderung. Von Dr. Otto Lippman werden sehr eindringliche Beispiele über Ergebnisse der Arbeitswissenschaft veröffentlicht. Th. Kohler berichtet über die Auffassung der Beamten vom Koalitionsrecht.

Briefkasten.

Briefkasten: S. Prigwall. Die Frage 1 ist mit ja zu beantworten. Zu 2 nein. Wir können uns doch nicht einsperren. Gruß D.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 12. Oktober ist der Beitag für die 41. Woche fällig

Achtung, Stoffdrucker! Der Zuzug nach Berlin ist fernzuhalten. Jede nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle: Berlin D. 27, Andreasstr. 17.

Adressenänderungen.

Gau Cassel. Hattorf a. S. Sämtliche Schreiben an den V: Gustav Kuhfuß, Dornbüh.

Gau Barmen. Gronau i. W. Das Bureau des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Geschäftsstelle Gronau befindet sich Bentheimer Str. 64. Alle Sendungen sind dorthin zu richten. Sprechstunden: 11—1 Uhr mittags, 5—7 Uhr abends. Sonntags abends nachmittag und Sonntag ist das Bureau für Verkehr gesperrt.

Gau Stuttgart. Eitingen. K: Wilhelm Beder, Spinnerei.

Zusammenkünfte.

Mitgliederversammlungen.

Berlin. Mitgliederversammlung am Freitag, den 10. Oktober, abends 7 Uhr, bei Notoinid, Lange Str. 30. Tagesordnung: Rassenbericht und Vortrag. Das Verbandsbuch legitimiert.

Branchenversammlung der Stricker, Birker, Haspler, Defter, Spuler und Zwirner am Mittwoch, den 15. Oktober, abends 5½ Uhr, bei Notoinid, Lange Str. 30. Tagesordnung: Bericht von der Tarifverhandlung und Branchenangelegenheiten.

Erklärung.

Die am 17. Juli cr. in der Gemischten Fabrik I gegen den Gewerkschaftsangehörigen Peter Penczynski getane Beleidigung nehme ich hiermit zurück und erkläre dieselbe für unwahr. Richard Würsche, Spremberg.

Vorzugsangebot für unsere Mitglieder:

Vom vorigen zum nächsten Krieg, von Generalmajor von Schoenaid, Ladenpreis 2,40 Mk., für . . . 1,80 Mk. Krieg dem Kriege, von Ernst Friedrich, Ladenpreis 6 Mk., für . . . 4, . . . Bei Sammelbestellungen . . . 3,50 . . . Porto und Verpackung frei.

Deutscher Textilarbeiterverband, Berlin D. 27, Magazinstr. 6/7. Zahlungen sind nur an Max Sackeweger, Berlin, Postfachkonto Nr. 147 489, Postfachamt Berlin NW. 7, zu leisten, nicht an die Hauptkasse.

Verlag: Karl Hübsch in Berlin, Magazinstr. 6-7. — Verantwortlicher Redakteur Hugo Dieckel in Berlin. — Druck: Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.